



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 08.12.2021

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 16.12.2021**

Betrifft:

Haushaltsantrag der SPD-Ratsfraktion: Errichtung eines dritten Frauenhauses in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 16. Dezember 2021 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des dritten Frauenhauses zur Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen (und ihren Kindern) in Düsseldorf 2022 zu veranlassen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, Planungsmittel i.H.v. 50.000 EUR für 2022 zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sollen für die Konzeptionierung und Umsetzungsplanung eines zeitgerechten, modernen Frauenhauses, die Suche nach einer geeigneten Immobilie und die Akquirierung von Fördermitteln genutzt werden.

Der Rat beschließt, den Haushaltsansatz im Produkt: 3131506: Andere soziale Einrichtungen, Zeile 15: Transferaufwendungen, Konto: 53170700: Zuw u Zus Internationales Frauenhaus AWO um 50.000 EUR für das Jahr 2022 zu erhöhen.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der Ungleichstellung von Frauen und Männern. Seit Februar 2018 ist die Konvention in

Deutschland geltendes Recht und gibt starke Impulse für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen.

Die Zahl der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen bleibt leider häufig eine Dunkelziffer und kann meist aufgrund von Ko-Abhängigkeiten, finanziellem oder psychischem Druck, Erpressung oder Angst der Betroffenen nicht vollständig erfasst werden. Leider hat sich im Zuge der pandemischen Lage eine Erhöhung der von häuslicher Gewalt betroffenen Opfer abgezeichnet.

Um den Bedarf zukünftig besser zu decken, hat der Rat 2020 bereits die Clearingstelle zur Akutaufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder auf den Weg gebracht. Nun ist es folgerichtig in Düsseldorf langfristig auch mehr Plätze für einen längeren geschützten Aufenthalt zu Verfügung zu stellen. Die in Düsseldorf langjährig erfahrenen Träger und Verbände wie die AWO, Frauen helfen Frauen e.V. und die Frauenberatungsstelle e.V. heben sich bereits darauf verständigt, dass das dritte Frauenhaus von der AWO betrieben werden soll.

Mit den vorhandenen Erfahrungen und Fachkenntnissen in diesem Bereich, der Einbindung in ein funktionierendes Netzwerk und Kompetenzen im Aufbau einer stationären Unterstützungseinrichtung wird mit der AWO Düsseldorf eine schnelle Realisierung des dritten Frauenhauses möglich.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner

Thema	Produkt/ Maßnahme	Zeile	Konto	Haushaltsjahr			
				Beträge in EUR			
				Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)			
				2022	2023	2024	2025
Planungsmittel zur Errichtung eines dritten Frauenhauses	3131506	15	53170700	- 50.000			